



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Recyclinganlage“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB –

In der Sitzung vom Donnerstag, 05. Dezember 2019, Nr.451 - 11/2019 hat der Gemeinderat von Schönau den vom Planungsbüro Jocham+Kellhuber überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „SO Recyclinganlage“ auf Flurnummern 358, 363, 365, 368/2 (Teilfläche) und Flurnummer 364/2 jeweils der Gemarkung Schönau einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt.



Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 05.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes liegt von

Montag, 16.12.2019 bis einschl.
Mittwoch, 22.01.2020

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Umweltbezogene Informationen sind zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Kultur und Sachgüter verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Schönau, 16. Dezember 2019

Aushang: vom 16.12.2019
bis 22.01.2020

Noder, Geschäftsleiter